



TFP-Fotovertrag

zwischen Nico Seifert, Hagenower Ring 1, 13059 Berlin, nachfolgend Fotograf genannt und

Name, Vorname

Adresse

(nachfolgend Modell genannt)

Die am _____ in _____

entstandenen Fotodaten dürfen folgendermaßen genutzt werden:

1. Das Modell erklärt sich damit einverstanden, dass die entstandenen Fotos/Videos/Daten zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt vom Fotografen genutzt, gespeichert und veröffentlicht werden dürfen. Die gewerbliche Nutzung beschränkt sich auf Bildbände, Ausstellungen, Webspaces. Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Modell keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte. Das Modell ist mit der Vereinbarung gemäß Kunsturhebergesetz (KunstUrhG) einverstanden.
2. Das Modell darf die entstandenen Fotos / Daten privat und für das eigene Portfolio in Print- und Onlinemedien nutzen. Eine kommerzielle Nutzung (bspw. für Dienste wie OnlyFans/Patreon ect.) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
3. Bei Veröffentlichung muss der Name des Fotografen und der des Modells genannt werden. Dies geschieht durch Taggen oder Bildteilnehmer-Funktionen in sozialen Netzwerken. Bei Printveröffentlichungen muss der Künstlername des Fotografen und seine Webseite: www.it-berlin.de genannt werden.
4. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die sich während des Fotoshootings ereignen können, ausgenommen grob fahrlässiges Verhalten.
5. Die Verfremdung der zu veröffentlichen Bilddaten mit Filtern oder Elementen aus dem Angebot einer Social Networking Plattform ist nicht gestattet, ebenso das Verändern der Bilddaten mit Desktop-Apps.
6. Die entstandenen Aufnahmebereiche sind (bitte ankreuzen): Face Fashion Bademode Dessous Teilakt oder Akt.
7. Der Fotograf übermittelt dem Modell zeitnah eine Übersicht aller entstandenen, unbearbeiteten Fotos, vornehmlich über die Plattform www.picdrop.de. Sowohl Modell als auch Fotografen dürfen sich aus der Galerie Bilder aussuchen, die der Fotograf nach seinem Stil bearbeitet und dem Modell in der gewünschten Auflösung zur Verfügung steht. Die Auswahlen müssen bei beiden Parteien nicht übereinstimmen.
8. Ein Komplet- oder Teilverlust der Fotos ist als höhere Gewalt anzusehen, in diesem Fall stellt das Modell keine Forderungen an den Fotografen. Das Speichern der Fotos ist auf max. 1 Jahr beschränkt.
9. Ein nachträgliches Einfordern von Bereichen, die nicht Inhalt dieser Vereinbarung sind, ist nicht möglich. Ebenso darf das Modell dem Fotografen die Veröffentlichung der Fotos/Videos nicht nachträglich untersagen.
10. Wenn die Fotos ausschließlich für Werbezwecke genutzt wurden, und dies das Modell nicht mehr wünscht, zahlt das Modell dem Fotografen ein Honorar von 250,- € für den entstandenen Arbeitsaufwand. Bei Verletzungen dieser Vereinbarung ist mit einer Vertragsstrafe ab 250,- € zu rechnen.

Ort, Datum, Unterschrift Modell

Ort, Datum, Unterschrift Fotograf